

Chronologische Verzeichnisse des achten Bandes

Objektyp: **Index**

Zeitschrift: **Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins
Zentralschweiz**

Band (Jahr): **8 (1852)**

PDF erstellt am: **24.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Chronologische Verzeichnisse des achten Bandes.

Von Joseph Schneller.

a. Der abgedruckten Urkunden.

			Seite.
853,	21	Heum. König Ludwig der Deutsche († 28 Aug. 876 in Frankfurt) schenkt von Regensburg aus, nebst Andern alle seine Gefälle und sein Grundeigenthum im Ländchen Uri an sein neugegründetes Frauenkloster zu Zürich, wo die hl. Blutzengen Christi Felix und Regula dem Leibe nach ruhen, und übergibt solches seiner geliebten Tochter Hildigard, die dort im Kloster Gott dienet, zu Eigenthum	3
857,	13	März. Der genannte König verleiht zu Botamo dem Priester Berold auf Lebenszeit die St. Peterscapelle in Zürich, und die beiden Capellen zu Bürgeln und zu Silenen	5
952,	1	März. König Otto I. nimmt zu Zürich auf Bitte seiner Gemahlin Adelheid alles Eigenthum der Abtei Zürich, und unter anderm die beiden Orte Bürgeln und Silenen unter seine Schutzherrlichkeit.	6
1199,	27	Horn. Arnold, Abt von Murbach und Lucern, verleiht dem Abte Heinrich von Engelberg zu einem Erblehen gegen den Zins zweier Rossfeisen, alljährlich am 1 Herbstm. zu Stansstad auszurichten, mehrere an das Gotteshaus Lucern gehörende Wiesen zu Glismatt, Fallibach, und Wisoberg	250

1213. Nach dem Tode Walthers des Maiters von Stans, tauschte Abt Heinrich für die Wiesen in Elismatt und Fallibach ein Gut zu Lunthofen, und für die Wiese auf Wisenberg ein Gut zu Bokingen; was nun Abt Arnold bestätigt, und mit der Hand des Kastvogts Rudolfs von Habsburg dieselben an Engelberg zu Eigen übergibt 251
1218. Bischof Konrad von Constanz bezeichnet, auf vorangegangenen Bericht zweier päpstlichen Bevollmächtigten im Zehntstreite zwischen Engelberg und der Kirche zu Stans, die Marken, inner welchen das Kloster den halben Zehnten zu beziehen hat; nämlich von Kirfitten und dem Bürgen zu beiden Seiten der Surenen (Afluff), bis zur Beinstrasse beim Grafenort 252
- 1229, 2 Heum. Der Streit wegen dem Zehnten und der Pfründeverleihung zu Stans zwischen dem Leutpriester Walthar daselbst und dem Kloster Engelberg, wird zur Beilegung zweien Domherren v. Münster und Constanz übertragen. Diese sprechen nun in der Sache, und setzen auf Verletzung des Spruches 30 Mark Strafe fest, für deren Sicherung Walthar zehn Geiseln stellt 254
- 1229, 24 Winterm. Bischof Konrad setzt mit Gutheissen und Rath des Stanser-Leutpriesters Eberhard, um das von Armuth gedrückte Kloster Engelberg vor Auflösung zu bewahren, die Zehntgränzen aufs Neue fest; dabei wird weiter bedingt, daß der Leutpriester die Kirche in der Bedachung zu erhalten, und mit dem Kloster die bischöfl. Quart abzutragen habe 255
- 1244, 30 Jänner. Papst Innocenz IV. nimmt die Abtei von St. Felix und Regula zu Zürich sammt ihrem Besizthum, und namentlich die Kirche zu Altdorf in Uri, in seinen Schirm 8
- 1244, 19 Brachm. Die Abtiffin Judenta von Hagenbuch übergibt dem Bischofe Heinrich von Constanz den Kirchensaz zu Ram, wogegen ihr der Bischof den ihm zugehörenden Quart des Zehntens zu Altdorf und Bürgeln abtritt 8

			Seite.	
1244,	8	Heum.	Bischof Heinrich überläßt die Einkünfte der Kirche Altdorf für immer dem Frauenmünster als dessen Patronats Herrn zu eigen; will aber dabei, daß von dorthier ein beständiger Vicar (Leutpriester) nach Altdorf zum Behufe der Seelsorge gesetzt werde.	10
1248,	11	Horn.	Innocenz IV. bestätigt obige Ueberlassung der Kirche in Altdorf, auf Bitte zweier Edlen (C. Graf von Toggenburg und H. Herr zu Wartenberg), welche eigens hiefür nach Lyon zum Papste gereiset waren, und aus deren Verwandtschaft zwei Töchter in der Abtei den Schleier trugen	11
1249,	10	Heum.	Urtheilsspruch um den zwischen den Leutpriestern von Altdorf und Bürgeln, und der Abtiffin zu Zürich, obwaltenden Streit in Entrichtung der Zehntquart an den Bischof von Constanz	12
1249,	19	Weinm.	Papst Innocenz trägt dem Abt zu Wettingen und dem Propst zu Far auf, die Abtei Zürich gegen einen gewissen Johannes von Ernon, Chorherrn in Zürich, wegen Eingriffen in ihr Patronatrecht zu Altdorf zu schirmen	12
1258,	20	Mai.	Graf Rudolf von Habsburg spricht als Landgraf, unter der Linde in Altdorf vor vielen angesehenen Männern, nach dem Land- und Gemeinderecht, den frevelnden Landleuten aus dem Geschlechte Izeli in Schachdorf, ihr Erbrecht ab, und der Abtei Zürich ¹⁾ als Grundeigenthümerin, den Heimfall zu	14
1280,	14	März.	Die Zürcher Chorherren, Burghard Leutpriester von Altdorf und Meister Heinrich von Basel, erkennen als Schiedrichter das Erbe Heinrichs des Sigristen von Ortsfeld, eines unehlich erbornen Eigenmanns, welches Abt Volker von Wettingen angesprochen hatte, der Abtiffin in Zürich, Elisabetha von Wegikon, zu	15
1280,	10	Winterm.	Der Kirchherr zu Bürgeln, Ruprecht, bestritt, indem er allen Zehnten seiner Kirche in	

¹⁾ Mechtildis v. Wunnenberg war Abtiffin.

- Anspruch nahm, der Abtiffin von Zürich den Bezug je des vierten Jahres, was einem Schiedspruche unterlegt ward. Die Richter (Heinrich der Custos und Kuno v. Brisach) und Verweser Bischofs Rudolf, sprechen nun das Recht der Abtei zu 16
- 1282, 18 Weinm. Bischof Rudolf von Constanz bestätigt von Wäldi aus obigen schiedrichterlichen Ausspruch 17
- 1282, 10 Christm. Burkard, lange Jahre Leutprieester zu Altdorf, schlichtet in Auftrag des bischöflichen Hofes einen Streit, der sich zwischen der Abtiffin Elisabetha und Kuno von Isenbergswil entsponnen hatte, wegen Entrichtung von schuldigen Erblehenszinsen hastend zu Boswil 19
- 1283, 13 Horn. Gregor von Silenen, der Abtei Dienstmann, vergabet an dieselbe mit seinem Steinhaufe zu Silenen all' sein Gut im Lande Uri, mit dem Geding, daß das Gotteshaus ihm diese Liegenschaften wiederum auf Lebenszeit als Leibgeding, und seinen Kindern als Erbe leihe. Die Abtiffin tritt in dieses Verkommniß ein, und stellet zur Sicherheit Geiseln und Bürgen 20
- 1283, 27 Heum. Der Leutschritter Johannes, damals in Altdorf anwesend, versetzt als bischöfl. Suf-
fragan von Constanz, die Kirchweihe des Lazariterhauses Oberndorf (Seedorf) vom 10 Augstm. auf den 3 Mai, und spendet Ablass 257
- 1284, 25 Jänner. Gregor von Silenen konnte wegen bedrängten finanziellen Umständen obigen Vertrag nicht halten; er tratt zu Zürich davon zurück, entband die Geiseln ihrer Verpflichtung, und verkaufte all' sein Gut bis an das Steinhaus der Abtei 22
- 1284, 27 Mai. Propst Hugo von Embrach und Meister H. Manesse, Chorherr zu Zürich, sprechen als erbetene Schiedrichter im Streite zwischen dem Kirchherrn Heinrich von Bürgeln und der Abtei Zürich, um die Quart des Zehntens und der Dpfer zu Bürgeln, den Zehnten der Abtiffin, das Dpfer aber dem Kirchherrn zu 23
- 1284, 9 Brachm. Die Abtiffin Elisabetha trifft mit dem Leutprieester Rudolf in Altdorf folgende Ueber-

- einkunft hinsichtlich des beiderseitigen Pfrundeinkommens: Der Leutpriester bezieht die Dpfer und Seelgeräthe (40 \mathcal{W} .); den Wein aus den Weingärten der Kirche, und den Weingehnten; den Gersten- und Gemüsezehent (20 Mütt) von Altdorf hinab gegen Sifinken und hinauf bis Bürgeln; den Ruffzehnt, und den Ertrag der Aecker, auf welche die Kirche Altdorf bewidmet ist: dagegen hat er alle bischöflichen- und Capitels-Auslagen zu bestreiten. Die Abtiffin bezieht die Dpfer und Seelgeräthe in Seelisberg; den an die Tochter-Capellen gehörenden Zehent von allen Gemüsearten; die übrigen Zinsen, Zehnten, und Fälle; von Seite des Leutpriesters jährlich 10 \mathcal{W} . ab den Widemsäckern: hinwieder muß sie die Lasten tragen, welche von päpstlichen Abgeordneten herrühren 25
- 1289, 28 Jänner. Die Lazariterbrüder in Uri stellen zu Seedorf ihrem Meister Arnold eine Vollmacht aus, um den Streit zu bestehen, der zwischen ihnen und der Abtiffin von Zürich wegen dem Pfarrzehnten zu Altdorf, bestehend in Getreide, Baumfrüchten, Wein, Rüben, und Fastmuos, sich entsponnen hatte 26
- 1289, 7 Horn. Die beiden Partheyen legen ihre Streitsache in die Hände zweier Schiedrichter; und diese, Jacob von St. Peter und Heinrich Manesse, Chorherren in Zürich, setzen den Untersuchungsstermin auf den 6 Brachm. fest 27
- 1289, 9 Horn. Bischof Rudolf von Constanz bekräftiget zu Rheinau obiges gegenseitige Verkommniß vom 9 Brachm. 1284 29
- 1290, 6 Horn. Ritter Arnold, Maier in Silenen, verkauft der Abtei zwei Grundstücke in Trimmerrun, die von seinem Vater Kunrad an der Matt herrührten, und leistet dafür Gewähr mit seinen Söhnen Wernher und Heinrich. 30
- 1290, 11 Heum. Die Abtiffin Elisabetha leihet im Kreuzgange ihres Klosters auf drei Jahre ihre im Briefe vom 9 Brachm. 1284 bezeichneten Tafelgüter von der Kirche Altdorf dem dortigen Leutpriester Rudolf; dieser gelobet hiefür 120 \mathcal{W} . in sieben Zeitfristen, und stellt als

- Bürgeu drei Männer, worunter Kunrad der Maier zu Ortsfeld 31
- 1291, 28 März. Die Abtei Zürich hatte vom Kloster Wettin-
gen den Thurm und die Güter in Gesche-
nen für 120 Mark Silbers als Eigen-
käuflich übernommen; hiesür verpfänden sich
zu Bürgeln unter den Augen der dortigen
Geistlichen (Kunrad des Leutpriesters und
Arnold des Helfers), des Landammanns
Ritters Arnold von Silenen, und anderer
Landleute, sieben Personen beiderlei Ge-
schlechts aus dem Lande Uri 32
- 1291, 19 Augstm. Peter von Rieden und Kunrad der Schüpfer,
die Thurm und Gut zu Geschenen vom
Frauenmünster als Erblehen inne hatten,
verpfänden nun dasselbe Lehen der Richenza
Schüpfer mit Willen und Gunst der
Abtiffin 35
- 1294, 7 Christm. Bischof Heinrich von Constanz gibt zu Zürich
eine weitere Erläuterung, unter welchen
Bedingungen der schiedrichterliche Spruch,
erlassen und ausgestellt am 13 Augstm.
dieses Jahres im Hause des Leutpriesters
Rudolph zu Altdorf im Streite zwischen
dem Frauenmünster und seinen Gotteshaus-
leuten, und zwischen dem Kloster Wettin-
gen, um die Währschaft des Kaufes der
Güter zu Geschenen, beiderseits angenom-
men und vollzogen werden soll. 36
- 1300, 6 Jänner. Die Abtiffin Elisabetha von Spiegelberg über-
gibt dem Burkard Huerrunsun und dessen
Sohne Kunrad, ein Grundstück mit Haus
und Hofstatt zu Steg gegen einen Jahres-
zins von 25 Schilling Häller Urnermünz. 37
- 1301, 6 Horn. Bischof Heinrich von Constanz unterstellt die
Klosterfrauen in Eschenbach, welche seither
der geistlichen Leitung der Augustiner zu
Interlachen vertraut waren, auf beider
Theile Bitten den Predigern in Zürich 257
- 1308, 11 Winterm. Landammann (Wernher von Attinghusen) und
Landleute von Uri, und die Genossen von
Silenen hatten widerrechtliche Steuer auf
die Gotteshausgüter der Abtei gelegt. Nun
geloben sie der Abtiffin Elisabetha von
Mazingen, und verbinden sich dazu,

		Seite.
	ihren Frevel einsehend, dieses nie wieder zu thun	38
1312 — 1314.	Schwyz hatte denen von Zürich Minne und Recht versagt in einer Anforderung. (herrührend vermuthlich vom Kriege wider Einsiedeln) Nun bittet Constanz, laut des unterm 24 Mai 1312 mit Zürich, St. Gallen, und Schaffhausen eingegangenen Schirmbündnisses ¹⁾ , und auf Klage der Zürcher, die Schwyzer, Recht wiederfahren zu lassen den Beleidigten, ansonst sie benöthiget wären, mit weiterer Hülfe ihren durch Eide gebundenen Freunden beizustehen	258
1315, 1 Mai.	Ritter Wernher von Uttinghusen gibt zu Stans, durch Gott und um 10 W. Pfeninge, zwei Eigenmänner an die beiden Heiligen Felix und Regula in Zürich auf	39
1317, 7 Jänner.	Abt Heinrich und Convent von Wettingen befreien einen Erbstelder von der Leibeigenschaft, treten diese schenkungsweise dem Frauenmünster ab, so daß derselbe, nun zu den Gottesleuten der Abtei gehörend, ein eigentlicher freier Landmann des Thales Uri geworden war	39
1318, 8 Herbstm.	Ruedger an dem Caspar von Altdorf wechselt und gibt hin der Abtiffin Elisabetha als Widemsgüter der Kirche zu Altdorf, zwei Güter gelegen in Meien	41
1322, 19 Augstm.	Johannes von Bramberg versetzt für andert- halb hundert Pfening an seine Frau Belina die beiden Kochämter, welche er von den Benedictinern in Lucern zu Lehen hatte	258
1325, 21 Jänner.	Der Lantrichter in Unterwalden, Johannes v. Waltersberg, genchmigt den Kauf des Flueliguts auf Wisoberg durch Bruder Johannes von Rienberg, und die Bestimmung, daß dasselbe eine ewige Hofstat bleiben möge zum Aufenthalte geistlicher Personen	259
1325, 24 Augstm.	Die Eheleute Johannes von Bramberg und Berhta von Knutwil verordnen sich gegenseitig, mit Einwilligung der Verwandten und Zustimmung des Baumeisters Hesel im	

¹⁾ Vergl. Kopp, Urk. II. 194.

- Hof zu Lucern, die Güter und das Haus „zu Stuben“ als ein Leibgeding 260
- 1330, 24 Mai. Die Abtiffin Elisabetha ertheilt dem Landmanne Heinrich von Hünoberg, der sich als Eigenmann Junkers Johans von Attinghusen los, und zu des Gotteshauses Zürich Händen gekauft hatte, die Freiheit, gleich andern Gotteshausleuten Güter der Abtei zu kaufen und zu besitzen 42
- 1330, 19 Herbstm. Abt Johannes und der Convent zu St. Urban verkaufen für 100 W. Pfening dem Kirchherrn zu Sursee, Meister Gerung, und zu Händen des St. Catharina Altars, mehrere in der Umgegend gelegene Zinsgüter 261
- 1330, 29 Herbstm. Johannes von Ortsfeld, Maier zu Bürgeln, wechselt oder tauscht mit der Abtiffin Elisabetha eine Hoffstatt vor seinem Hause zu Ortsfeld gegen einige andere Güter 42
- 1331, 31 Mai. Jost von Silenen und seine Geschwister treffen mit der Abtei einen Tausch um ein Gut in der Krinnen zwischen der Reuß und der Reichsstrasse, gegenüber andern Gütern zu Silenen, und nehmen das Krinnengut wiederum zu Erblehen. Davon geht als Lotval ein Schaf nach Zürich 43
- 1331, 12 Herbstm. Heinrich von Mos gelobet dem Gotteshause Zürich, in allen Dingen, so demselben im Lande Uri an und obliegen, zu helfen und zu rathen wider Jedermann, ausgenommen Blutsverwandte 45
- 1332, 28 Heum. Der zwischen der Abtei und dem bestätigten Leutpriester zu Altdorf (Arnold) streitige Mannlehenzehnten wird der Erstern zugesprochen 45
- 1332, 28 Heum. Obiger Zehent wird dem genannten Leutpriester durch die Abtiffin Elisabetha, welche damals in Altdorf anwesend war, gegen einen Jahreszins von zwei weissen Handschuhen angeliehen 46
- 1333, 13 März. Die Abtiffin leihet dem Johannes Zwyer v. Evibach ein Haus und eine Hoffstatt als Erblehen; Letzterer verheißt ihr dagegen Treue 46
- 1334, 10 Horn. Tausch- und Lehenbrief der Abtiffin Elisabetha mit vorigem Johann Zwyer, um eine Ga-

			Seite.
		denstatt zu Silenen, und um ein Haus und Hofstatt ennet der Brücke zu Steg .	47
1338,	5 Mai.	Die Abtiffin Elisabetha gibt ihrem Amtmann Kunrad Walasellen volle Gewalt, den zwischen ihr und den Mayern zu Bürgeln (Johannes) und Erstfelden (Johann, des Borigen Sohn) obwaltenden Streit in Minne oder im Rechten zu verfechten . .	48
1338,	9 Mai.	Die eben genannten Partheyen setzen ihre Streitsache an 5 Schiedmänner aus dem Lande Uri, welche die beiden Mayer dahin verfällen, daß das Mayeramt zu Bürgeln jährlich auf hl. Lichtmeß an die Abtei 40 S. , und jenes zu Erstfelden 30 S. Urner Pfening zu entrichten hat; über die Bälle, und die Kirchenwidmen von Altdorf habe die Abtiffin frei zu verfügen. Zur Sicherheit werden Geiseln gestellt . . .	49
1339,	10 Herbstm.	Beli von Bramberg gibt, mit Einwilligung ihres Mannes, das Stubengut bei Adligenschwil, und den Pfandschilling auf den zwei Kochämtern, an das Gotteshaus in Lucern zu Handen des dortigen Bauamtes auf	262
1339,	14 Herbstm.	Der Propst (Heinrich von Schauenburg) und das Capitel der Benedictiner im Hof verleihen obige Güter und Pfande wiederum an Frau Belin auf Lebenszeit, um den Jahreszins eines Fasnachtuhnes	264
1346,	3 Jänner.	Ritter Johannes Müller, Schultheiß, Rudolf Brun, Burgermeister, und zwei andere Bürger Zürichs erklären sich, wegen der von der Abtiffin Fides von Klingen an den Landammann Johannes von Attinghusen zu bezahlenden 500 S. Pfening, herrührend von der Verlassenschaft Heinrichs von Hünoberg, Tröster sein zu wollen .	52
1346,	4 Jänner.	Sieben Rathsmänner aus Zürich sprechen, daß die Abtiffin Fides dem von Attinghusen obige 500 Pfd. innerhalb einer gesetzten Zeit auszubezahlen habe	53
1346,	28 Jänner.	Fortwährend andauernde Streitigkeiten und Zwietracht zwischen der Abtei Zürich und den beiden Mayern (oben 5 Mai 1338) zu Bürgeln und Erstfeld, veranlassen einen	

- wiederholten Schiedspruch durch den Bogt zu Urseren, Johannes von Mos; dahin gehend, daß die Abtiffin die Maier bei ihren Aemtern lebenslänglich belassen solle, unschädlich den schuldigen Jahreszinsen, und des Neuerungsgeldes (1 Mark Silber) von jedem Amte, je nach dem vierten Jahre 54
- 1348, 14 Brachm. Die Abtiffin Fides hatte einem der Söhne Rudolfs des Maiers von Silenen, die Anwartschaft auf die erste ledig fallende Leutpriesterei von Bürgeln oder Silenen gegeben, und sie scheint nicht Wort gehalten zu haben. Darum setzt der Vater Rudolf diese Sache zur Ausgleichung an den Bürgermeister Brun von Zürich 55
- 1353, 2 Augstm. Jacob von Geschenen versichert seinen vom Zehnten daselbst alljährlich der Abtei Zürich schuldenden Lehenzins mit einem Gisel, in der Person Johannes des Maiers von Erstfeld. 56
- 1356, 15 Horn. Die Landleute in Uri hatten das Gotteshaus in Zürich an seinen Nutzen und Zinsen beeinträchtigt, dadurch Zwietracht und Klage entstanden war. Die 4 Schiedleute, an welche die Sache gewiesen ward, fällen nun zu Lucern, unter ihrem Obmanne Ulrich von Wolfenschieff Landammann zu Unterwalden, einen für die Abtei günstigen Spruch. 57
- 1356, 5 Christm. Johannes von Mos Walthers sel. Sohn, empfängt von der Abtei als ein Erblehen das Gut Eichrüti im Kirchspiele Altdorf, und versichert den Zins durch einen Gisel, mittelst vorliegender von seinem Vetter Ritter Heinrich von Mos besiegelten Urkunde. 58
1358. Wernher am Weg verschreibt sich der Abtei statt des Berchtolds von Mos (der vom Lande gezogen war) als Geisel, um die Zinse des Maieramts zu Erstfeld 59
- 1359, 13 Winterm. Abt Albrecht und der Convent zu Wettingen verkaufen und geben auf an die Abtei St. Felix und Regula zu Zürich alle ihre Leibeigenen in den Ländern Uri, Schwyz, Unterwalden, und Urseren 60

- 1361, 23 Horn. Arnold von Trachselwald, Leutpriester zu Altdorf, verschreibt sich der Abtiffin Beatrix von Wolhusen um 20 Pfd. jährlich auf Martini, an den Schaden auszurichten, den die hohe Frau genommen hatte in dem Streite mit dem Pfarrer wegen dem Widem der Kirche daselbst. 61
- 1361, 23 Horn. Schuldbrief des obigen Leutpriesters an die Abtei für 30 Florenzer-Gulden, je 10 Gl. auf Ostern, hl. Kreuzauffindung, und St. Johannes Tag auszurichten 62
- 1362, 10 März. Die Abtiffin Beatrix leihet dem ernerischen Landmann Kunrad Bürgli gegen 2 Pfd. Pfening Zins, eine Matte, genannt der Schwester Idda Kesslerinn Matte 64
- 1369, 2 April. Der Leutpriester zu Silenen, Meister Kunrad Krebs, hatte auf seine Pfründe verzichtet. Nun stellt die Abtiffin als Collatorin, den Johannes von Wolhusen, Sohn Ritters Markward sel., als Nachfolger auf benannte Pfarrei dem Bischof Heinrich von Constanz dar 64
- 1383, 22 Weinm. Die Abtiffin Beatrix leihet dem Jenni Schudier auf Lebenszeit eine Schweige (Sennhof) im Kirchspiele Silenen. Dafür zinsset er ihr alljährlich auf Maria Geburt 6 Widder, und auf Martistag 200 Käse, welche sammt den Säcken 40 Ruben (666 Pfd.) wägen sollen. Zur Sicherung des Zinses stellt er 2 Bürgen 65
- 1387, 6 März. Der Eine der obigen Bürgen, Walther From, war gestorben. Nun verschreibt sich der Abtei an dessen statt der Landmann Burkard zu Hofftetten. 67
- 1387, 6 Augstm. Walther Ruedger verschreibt sich in Beisein des Frühmessers zu Altdorf, Kunrad von Niderhofen, der Abtiffin statt des Johannes Schriber (der aus diesem Leben geschieden war) als Geisel, um den Zins von dem Maieramte zu Bürgeln 68
1389. Walther Ruedger erklärt, statt Heinrichs von Mos sel. zu Lucern Geisel sein zu wollen für den Zins vom Maieramte zu Erstfelden 69

- 1389, 10 März. Bischof Burkard von Constanz befiehlt dem Decan des Bierwaldstätter=Capitels, den Priester Walthar Dechser als ersten Leutprieester in die neu errichtete Pfarrei zum heil. Eligius in Sisikon kirchlich einzusetzen 70
- 1390, 21 April. Die Abtiffin Beatrix belehnt den Jost Amman von Erstfelden mit verschiedenen Gütern, um 14 fl. pfenning jährlichen Zinses, welche dem Zehnteinzieher der Abtei, Heinrich Müller in Altdorf, auszurichten sind 71
- 1392, 1 Mai. Der Landammann und 57 namentlich angeführte Landleute aus Uri werden wegen Uebergriffen in die Rechtsamen der Abtei Zürich, vor das geistliche Gericht nach Constanz zur Verantwortung geladen 73
- 1392, 24 Mai. Weil die Urner dieser Vorladung nicht Folge geleistet haben, werden sie excommunicirt und öffentlich als solche ausgekündet 74
- 1392, 10 Brachm. Die Güter der genannten Landleute von Uri werden mit dem Banne belegt 75
- 1392, 10 Heum. Der über mehrere Einwohner von Uri ausgefallte Kirchenbann wird in drei Decanaten ab allen Canzeln verkündet 75
- 1392, 25 Herbstm. 47 namentlich angeführte Lucerner und Schwyzer hatten den gebannten Urnern in ihrem Streite gegen die Abtei Zürich Beihülfe geleistet; darum werden selbe ebenfalls excommunicirt 75
- 1393, 29 Mai. Die von Erstfelden vertragen sich mit ihrem Kirchherrn Ulrich zu Altdorf, wie es gehalten werden solle mit einem Priester, der ihnen eigenen Gottesdienst haltet, die hl. Sacramente spendet, und das Jahrbuch besorgt. 265
- 1393, 18 Augstm. Das Land Uri verheißt, dem Ausspruche, welcher durch die zur Vermittelung angerufenen Boten aus Zürich, Lucern, Schwyz, und Unterwalden zwischen ihm und dem Frauenmünster gethan worden, getreulich nachzuleben. (Merkwürdiges Sündenbekenntniß.) 76
- 1393, 9 Weinm. Die kirchlich gebannten Personen in Uri werden dieser Kirchenstrafe bedingungsweise entlediget 78

- 1395, 7 Mai. Die Abtiffin Beatrix überträgt feierlich die durch das Ableben Ulrichs Törischaz erledigte Leutpriesterei in Altdorf dem geistlichen Herrn Megid Torner aus Schwyz, und dieser schwört auf die hl. Evangelien in Allem Treue und Gehorsam der Abtei. 78
- 1395, 7 Mai. Beatrix stellt den genannten Megid Torner dem Bischof Burkard von Constanz zur Bestätigung dar 81
- 1402, 13 Brachm. Die Abtiffin Anna von Bussnang belehnt den Walther From von Seedorf mit dem Maieramte und dem Zehnten zu Erstfelden, wofür der neue Maier ihr einen Jahreszins gelobt von 40 Gl. an Gold, einem Ziger, und sechs Osterlämmern. Als Sicherheit stellt er zwei Gisel oder Bürgen. 81
- 1404, 20 Brachm. Die Abtiffin in Zürich hatte dem Lazaritenhause zu Oberndorf (Seedorf) zwei Güter als Erblehen hingegeben, nämlich die Rüti in der Gebreiten, und einen Acker im Schmidfelde, gelegen zwischen dem Bilanken und dem Bächli nid der Straß; alles um den Zins von 12 Schilling Pfening, welche die Meisterin und der Convent zu bezahlen verheiffen 84
- 1405, 20 Winterm. Walther From hatte das Maieramt von Erstfelden der Abtiffin Benedicta von Bechburg, an Johans von Isnach des Aelteren Hand, aufgegeben, und als mit dem Frauenmünster abgerechnet worden war, blieb derselbe 26 Gl. schuldig. Nun gelobet der alte Maier, die hohe Frau in allem schadlos zu erkennen 85
- 1411, 13 Horn. Der Pfarrer in Silenen, Kunrad Ferr, war gestorben. Nun stellt die Abtiffin Benedicta den Akolyten Walther von Arburg als neuen Seelsorger dem Bischofe Otto von Constanz zur kirchlichen Einsetzung dar. 86
- 1412, 10 Brachm. Da obiger Walther von Arburg aus gewissen Ursachen (vermuthlich weil er noch nicht ausgeweiht war) dieser Pfarrei dermalen nicht vorstehen konnte, so wird dem Bischofe der Priester Kunrad Juden zur einst-

- weiligen Ausübung der Pastoration anempfohlen 87
- 1423, 20 Brachm. Die Kirchengenossen von Altdorf und Fluelen zc. bevollmächtigen ihre Boten, Anton Gerung und Johans Büntiner, ihre Streitsache gegen die Abtei Zürich in Betreff der Bedachungspflichtigkeit der Kirche Altdorf, vor dem Rathe zu Zürich als Schiedrichter, zu verfechten 87
- 1423, 12 Scum. Bürgermeister und Rath zu Zürich verfallen die Abtiffin Anastasia von Hohenklingen und den Convent des Frauenmünsters in die Pflichtigkeit, das Kirchendach in Altdorf zu decken, und fortan ohne der Kirchengenossen Schaden in Ehren zu erhalten 89
- 1426, 3 Herbstm. Die Abtei zu Zürich vergabet allen Zehnten, der zur Leutkirche Bürgeln, und zur Tochtercapelle Schachdorf gehört, und allort sowie im Thale Spiringen bezogen wird, an die Kirche zu Bürgeln, und entbindet sich damit der Pflicht, das Kirchendach zu decken, den Seelferger zu besolden, und überhaupt weitere Ausgaben und Steuern zu entrichten. Vorbehalten wird dabei der Lämmer- und Sigristen-Zehent. Den Kirchengenossen wird überdieß das Recht zugestanden, den Leutpriester zwar zu wählen, jedoch der Abtiffin zur Belehrnung vorzustellen 91
- 1428, 4 Brachm. Die Abtei übergibt sämmtlichen Zehnten oder Meieramt, welcher zur Kirche in Altdorf sowohl, als zu den daherigen Tochtercapellen Erstfeld, Attinghusen, und Seedorf gehört, den Kirchengenossen von Altdorf zc. unter denselben Bedingungen, wie oben 95
- 1444, 10 Brachm. Die Abtiffin Anna von Sewen leihet den Kirchengenossen zu Seedorf mehrere Güter und Aecker daselbst und im Isenthal zu einem rechten Erblehen, gegen einen Jahreszins von 4 Pfd. Pfening 99
- 1482, 25 Brachm. Es hatten seit einiger Zeit Fremdlinge den ehrw. Bruder Claus nicht in guter Absicht, vielmehr um sein beschauliches Leben zu stören, und durch allerlei unnütze und irrgläubige Gespräche seine Seele zu betrüben, im Ranft besucht. Dessen beklagte sich

- der Gottesmann; und der Rath von Obwalden kömmt nun bei der Obrigkeit in Lucern mit der Bitte ein, auf derlei Menschen in ihrem Gebiete achten, und nur wohlbeglaubigte Personen mittelst eines ehrlichen Boten an den genannten Einsiedler abschicken zu wollen 161
- 1504, 24 Herbstm. Die 5 Orte Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden, und Zug schliessen unter sich auf 25 Jahre eine merkwürdige Ordnung und Satzung hinsichtlich des Goldes und der Münze 266
- 1525, 8 Horn. Nachdem die Glaubensänderung in Zürich vor sich gegangen, und die letzte Abtissin am Frauenmünster, Catharina von Zimmern, alle ihre Rechtsamen dem Rathe abgetreten hatte, so ertheilt derselbe Rath und die Zweihundert den Urnern die Vergünstigung, künftighin sämtliche Pfarreien im Lande, ohne deren von Zürich Zuthun, frei bestellen zu können 100
- 1531, 12 Weinm. Die Hauptleute der 5 Orte melden denen von Lucern, vom Schlachtfelde zu Cappel aus, den gestern über die Neugläubigen mit der Hülfe Gottes erfochtenen herrlichen Sieg, zählen die Erbeutungen und vorzüglichsten Gefallenen auf, und warnen selbe, wohl auf der Hut zu stehen, da die Sache noch nicht ganz abgethan sei 270
- 1531, 13 Weinm. Lucern verdankt den Schlachtbericht, belobet die Tapferkeit und den ritterlichen Muth ihrer Brüder, und versichert sie des besten Aufsehens, das sie halten wollen bei allfällig erneuerten Anschlägen der Feinde 271
- 1531, 23 Weinm. Papst Clemens VII. wünscht den 5 katholischen Orten Glück zu ihrem errungenen Siege, und gibt sich der Hoffnung hin, die im Glauben verirrten Mitbrüder dürften mit der Gnade und dem Beistande Gottes wiederum zurückkehren zur wahren Kirche, und so Alle miteinander ausgefühnet werden in Eintracht 272
-

b. Der angeführten Urkunden und Belege.

		Seite.
1244.	Sinderburg kömmt an Cappel	168
1316.	Verpfändung der Fischzehnten in Zug und Negeri	166
1331, 4	Augstm. Cappel hat Zehnten zu Finstersee	168
1337, 5	Mai. Berchtold a dem Huse ist Amman in Zug	166
1344, 31	Augstm. Berchtold von Wile, Schultheiß zu Zug	166
1349, 23	Brachm. Heinrich von Grabs ist Leutpriester zu Negre	167
1352, 4	Horn. Walther von Elsaß ist Amman zu Zug	166
1363.	Der Zehnten im Grüt bei Zug	171
1364, 14	Winterm. Quart bischöfl. der Kirche zu Nüheim.	165
1369.	Der grosse Zehent zu Zug wird verliehen	166
1383, 4	Herbstm. Hartmann von Wildenburg wird Bürger in Zug.	171
1387, 7	Mai. Bedenkliche Urkunde wegen Wilhelm Zell	158
1387, 20	Weinm. Die Filiale von Sifinken wird zur selbststän- digen Pfarrei	70
1400, 26	Winterm. Hartmann von Wildenburg — und der Kir- chensaz zu Art.	171
1409, 18	Weinm. Die Hünoberger haben Rechtsamen an der Collatur Art	171
1412.	Öffnung von Gangoltswile	173
1413, 31	Mai. St. Blasens Rechte zu Nüheim	168
1416, 24	Brachm. Wildenburger-Güter gelangen an die Schell in Zug.	171
1426, 4	Heum. Der Einsiedler-Amman in Neuheim	167
1433, 31	Weinm. Kaiser Sigismund bestätigt deren von Urseren Freiheit.	126
1437, 7	Winterm. Die Schännisgüter am Zugerberge.	170
1442, 30	Herbstm. König Friedrich freiet die Thalleute in Urseren	126
1462, im	Heum. Nicolaus von Flue ist Kastenvogt des Klosters Engelberg	153
1481, 29	Christm. Solothurn danket dem Bruder Claus	148
1481, 29	Christm. Der Stadtschreiber Stall zu Solothurn be- schenkt den Pfarrer Umgrund in Stans	148
1482, 4	Mai. Freyburg beschenkt den Bruder Claus und Bruder Ulrich	152
1483, 21	Brachm. Das Siegel Johannis von Flue, Bruders Clausen Sohn	153
1484.	Neuer Rathhaus-Bau in Stans	155
1487, 6	Winterm. König Maximilian bekräftiget die alten Pri- vilegien der Urserer	126
1491, 10	Mai. Anfertigung des Thalrechts-Buches in Urseren	143
1520, 1	Herbstm. St. Blasianischer Zinsrodel von Nüheim.	167

	Seite.
1532, 14 Brachm.	Kaisers Carl V. Freiheitsbrief für das Thal Urseren 126
1566, 4 Mai.	Deren von Urseren alte Rechtsamen werden durch Kaiser Maximilian bestätigt 126
1582.	Die erste Tellencapelle in Bürgeln wird erbaut 158
1602.	Die Pfarrkirche in Andermatt wird neu gebaut 140
1640.	Aufrichtung des Beinhauses in Andermatt . 140
1649, 26 Augstm.	Urseren kauft sich vom Kloster Dissentis los. 132
1650.	Das erste mir bekannte Gemälde, darstellend Bruder Claus vor den eidg. Boten in Stans 157
1707.	Die Ringmauer um die Burg Hospenthal wird abgetragen 133
1784, 2 Heum.	Die beiden Schwibogen in Lucern über die Rössligass, und an der Reußbrücke vom jezi- gen Caffeehaus hinüber, auf welchen Hei- ligenbilder standen, werden abzutragen von Rathß wegen erkannt. 214

Bezüglich auf die Note 1. Seite 15. (oben) wäre nachzutragen, daß das älteste Landesiegel von Uri schon an einem Briefe vom 16 Horn. 1248 (Archiv Uri) bruchstückweise hängt. Man erkennt noch wohl beide Ohren und ein Horn des Stieres von der Seite, und liest von dem Worte **VRANIE** die Buchstaben: . . **ANI** .

